

An

- Senator für Bildung Wissenschaft Forschung
Prof. Dr. J. Zöllner
- Die Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Jugend und Familie
- Bildungspolitische Sprecher der Parteien
im Berliner Abgeordnetenhaus

Öffentliche Stellungnahme

Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ - Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Grundschulverband begrüßt alle Initiativen der Berliner Landespolitik und der Verwaltungen, die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention aktiv anzugehen. Das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ sehen wir als ersten Vorschlag, in dem Maßnahmen zu einer Umsteuerung von der integrativen Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen zu einem inklusiven Schulwesen deutlich werden.

Wir gehen aber auch davon aus, dass die geplante Auflösung der Förderzentren für Lernen und Sprache sowie die Reduzierung der Fördereinrichtungen für Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „emotional-soziale Entwicklung“ nur ein erster Schritt sein können.

Daraus folgernd geht der Grundschulverband davon aus, dass die Umsteuerung im Berliner Schulwesen weitaus umfassender sein muss, als im vorliegenden Gesamtkonzept dargelegt wurde.

Inklusion als Konzept zur Überwindung von Diskriminierung aller Risikogruppen, heißt:

1. In Berlin müssen flächendeckend Regelschulen geschaffen werden, in denen alle Kinder aufgenommen und optimal gefördert werden können. Die Frage der Inklusion und Exklusion aller Kinder muss in absehbarer Zeit nicht mehr an den Schülern und Schülerinnen, sondern an der Institution – also auch an jeder Einzelschule (!) - festgemacht werden. Entsprechend der Vielfalt der Schülerschaft – eben auch der Kinder mit Sinnesbehinderungen, geistiger und schweremehrfach Behinderung – muss sichergestellt sein, dass die notwendigen Voraussetzungen bedarfsgerecht an jeweils der Regelschule geschaffen werden, die von einem Kind mit erhöhtem Förder- und Unterstützungsbedarf besucht wird.

2. Es ist nicht hinnehmbar, wenn die geplanten Maßnahmen dazu führen, dass finanzielle Mittel der ohnehin unterfinanzierten Grundschule im Zuge des Umsteuerungsprozess entzogen werden. Schon jetzt reichen an vielen Schulen die notwendigen schulinternen Förder- und Unterstützungssysteme nicht aus, um die Förderung von Kindern mit gravierenden Lern- und Verhaltensdefiziten und die daraus resultierende individuelle Förderung zu gewährleisten. Dies berührt in besonderem Maße die Leistungsfähigkeit und Qualität der Schulen in den sozialen Brennpunkten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die personelle Ausstattung, aber auch die sächliche und räumliche, nicht an allen Grundschulen ausreichen, um den komplexen Aufgaben in Stadtgebieten gerecht zu werden, die von großer Armut und bildungsfernen Familien geprägt sind.
3. Grundlage der inklusiven Schule sind eine veränderte Werthaltung und Motivation aller Beteiligten, sowohl der Lehrer(innen) und Erzieher(innen) insbesondere aber auch der Mitarbeiter(innen) in den Verwaltungen und der Eltern. Zieldifferenter und binnendifferenzierender Unterricht sowie ein auf Inklusion ausgerichtetes Schulleben sind für die Realisierung der inklusiven Schule unverzichtbar. Die in den letzten Jahren immer mehr auf den Output orientierte Bildungspolitik hat zu wenig erkannt, dass Prozessqualität und Input, personeller, sächlicher und räumlicher Standard, ebenfalls ausschlaggebend für die Qualität einer Schule sein können. Hier geht es auch darum, klare Verantwortlichkeiten herzustellen, wer für was zuständig ist, wer gegebenenfalls bei erkennbaren Fehlentwicklungen schnell und zielführend intervenieren kann und muss.

Aus unserer Sicht geht es bei dem mit der UN Menschenrechtskonvention angestoßenen Umsteuerungsprozess zu einem inklusiven Schulsystem um einen sehr weit- und tiefgreifenden Reformprozess. Damit eng verbunden sind alle bekannten Gelingensfaktoren für gute, leistungsfähige Schulen. Aus der Sicht des Grundschulverbandes ist diese Reform nicht kostenneutral allein durch eine veränderte Ressourcenzuweisung zu realisieren. Insbesondere die Schulen in den sozialen Brennpunkten brauchen erfolgsversprechendere Unterstützungsmaßnahmen – schulintern, aber auch extern - mit deren Hilfe auch die Abwanderung der bildungsnahen Familien in andere Stadtteile und auch an Privatschulen gestoppt werden kann.

Eine ausführlichere Aufstellung „PROs & CONTRAs – Kritische Anmerkungen“ zum Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ senden wir Ihnen als Anhang dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Hirschmann
Vorsitzende des Grundschulverbandes
Landesgruppe Berlin